



VOLKSANWALTSCHAFT

Frau
Präsidentin des Nationalrats
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Der Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:
Mag. Michaela Lanik

Geschäftszahl:
VA-6105/0037-V/1/2016

Datum: 14. SEP. 2016

Betreff: Petition Nr. 87 betreffend Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – „Pensionszahlung: Aufhebung der Deckelung von dreißig Monaten anrechenbaren Präsenzdienstzeiten“

Stellungnahme der Volksanwaltschaft zu GZ VA-6105/0037-V/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Doris!

Die Volksanwaltschaft nimmt zur Petition Nr. 87 betreffend Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – „Pensionszahlung: Aufhebung der Deckelung von dreißig Monaten anrechenbaren Präsenzdienstzeiten“, wie folgt, Stellung:

Zahlreiche Betroffene wenden sich immer wieder bei Sprechtagen und in schriftlichen Eingaben an die Volksanwaltschaft, um auf die für sie als Zeitsoldaten bestehende Benachteiligung bei der Inanspruchnahme einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung bzw. einer vorzeitigen Alterspension im Rahmen der Langzeitversichertenregelung hinzuweisen. Jene Monate, die im Präsenzdienst als Zeitsoldat tatsächlich über das Ausmaß von 30 Monaten zurückgelegt wurden, werden sowohl im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung als auch im Bereich der öffentlich Bediensteten nicht als Beitragszeiten anerkannt.

Sowohl das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport als auch die Volksanwaltschaft haben sich bereits wiederholt – leider erfolglos - beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und

Konsumentenschutz dafür eingesetzt, dass mehr als 30 Monate für eine vorzeitige Ruhestandsversetzung bzw. Langzeitversicherungspension anerkannt werden.

Zuletzt hat die Volksanwaltschaft mit Schreiben vom 23. August 2016 das Sozialressort neuerlich auf die bestehende Problematik hingewiesen und eine Verbesserung hinsichtlich der Berücksichtigung von Zeiten des Präsenzdienstes für die vorzeitige Ruhestandsversetzung bzw. Langzeitversicherungspension angeregt.

Ich hoffe, Dir mit diesen Informationen behilflich zu sein und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Volksanwalt Dr. Günther KRÄUTER